



# AKKREDITIERUNGSBERICHT

## **M.A. INTERNATIONALER MASTER-STUDIENGANG FÜR KUNSTGESCHICHTE UND MUSEOLOGIE, IMKM**

PHILOSOPHISCHE  
FAKULTÄT

## GRUNDDATEN ZUM STUDIENGANG

<b>Abschluss</b>	Master of Arts
<b>Studiengangtyp</b>	konsekutiv
<b>Studienform</b>	Vollzeit
<b>Studiendauer</b>	4 Semester
<b>Kooperationsstudiengang Kooperationspartner</b>	nach § 20 StAkkrVO <sup>1</sup> École du Louvre (Paris)
<b>Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte</b>	120 LP
<b>Aufnahme des Studienbetriebs</b>	WiSe 2007/08
<b>Aufnahmekapazität pro Jahr (2015-2019)</b>	7
<b>Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Jahr (2015-2019)</b>	7,2
<b>Durchschnittliche Anzahl der Absolventen pro Jahr (2015-2019)</b>	11,6

## KURZPROFIL DES STUDIENGANGS

Der Internationale Master für Kunstgeschichte und Museologie (IMKM) an der Universität Heidelberg und der Ecole du Louvre in Paris kombiniert das praxisnahe Studium der Museologie mit einer fundierten kunsthistorischen und methodischen Ausbildung, um die Studierenden umfassend auf eine spätere Tätigkeit im internationalen Museums- und Kulturbereich vorzubereiten.

Dieser binationale integrierte Masterstudiengang vereint die komplementären Kompetenzen der Ecole du Louvre und der Universität Heidelberg. Im ersten akademischen Jahr absolvieren die Studierenden das museologische Curriculum der Ecole du Louvre. Diese praxisnahe Ausbildung vermittelt umfassende Kenntnisse auf den Gebieten Kulturerbe-, Museums- und Sammlungsgeschichte, Kulturverwaltung und Kunstrecht, Restaurierung-Konservierung, Museumspädagogik und Museographie. Hier bieten sich den Studierenden auch Möglichkeiten, täglich im Louvre sowie in weiteren Pariser Museen Kunstwerke und ihre Präsentation vor Ort kennen zu lernen, zu analysieren und zu diskutieren.

Der anschließende einjährige Studienaufenthalt in Heidelberg verfolgt das Ziel, die Studierenden in den methodischen Grundlagen der wissenschaftlichen Recherche auszubilden und ihre analytisch-kritischen Fähigkeiten zu vertiefen. Zudem erlangen die Studierenden fundierte Kenntnisse einzelner Epochen, Gattungen und Probleme der Kunstgeschichte und die Studierenden können die interdisziplinäre Profilbildung individuell gestalten. Die beiden landesspezifischen Hochschul- und Wissenschaftskulturen mit ihren unterschiedlichen inhaltlichen Schwerpunkten und verschiedenen Arbeits- und Lehrmethoden bringen den Erwerb der jeweiligen Fachsprache mit sich und schärfen das Bewusstsein für fachliche und interkulturelle Besonderheiten.

<sup>1</sup> Verordnung des Wissenschaftsministeriums Baden-Württemberg zur Studienakkreditierung (Studienakkreditierungsverordnung – StAkkrVO) in der Fassung vom 18. April 2018

# INHALT

<b>1. Zusammenfassende Daten zur Akkreditierung</b> .....	<b>4</b>
<b>2. Prüfbericht: Bewertung der formalen Kriterien</b> .....	<b>5</b>
2.1 Grundlage und Ergebnis der formalen Prüfung.....	5
<b>3. Gutachten: Bewertung der fachlich-inhaltlichen Kriterien</b> .....	<b>6</b>
3.1 Grundlage und Ergebnis der formalen Prüfung.....	6
3.2 Bewertung der Gutachtergruppen .....	6
<b>4. Akkreditierungsverfahren</b> .....	<b>8</b>

Alle Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen, die in dieser Dokumentation in männlicher Form erscheinen, betreffen gleichermaßen alle Geschlechter und können auch in den entsprechenden weiteren Formen verwendet werden.

# 1. ZUSAMMENFASSENDE DATEN ZUR AKKREDITIERUNG

**Der Studiengang M.A. Internationaler Master-Studiengang für Kunstgeschichte und Museologie, IMKM hat die Q+Ampel-Klausur nach Variante 1 im zweiten Turnus erfolgreich durchlaufen und ist bis zum 31.03.2028 reakkreditiert.**

Datum der Erstakkreditierung (im Rahmen von heiQUALITY)	30. September 2014
Datum der Reakkreditierung	12. März 2020
Reakkreditiert bis	31. März 2028
Auflagen gemäß § 27 Studienakkreditierungsverordnung (StAkkVO) zu erfüllen bis	11. März 2021
Nächstes Monitoring	WiSe 2022/23
Nächste Q+Ampel-Klausur	SoSe 2026

Stand: 12.03.2020

Aus der **Prüfung der formalen Kriterien** gemäß StAkkVO Abschnitt 2 sowie der zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmten Anforderungen an das Diploma Supplement und der Anforderungen an das Transcript of Records nach ECTS Users' Guide ergaben sich zum Zeitpunkt der Aussprache der Reakkreditierung

keine Auflagen

Auflagen (vgl. Prüfbericht). Für die Erfüllung der Auflagen gilt § 27 StAkkVO.

Aus der **Prüfung der aus StAkkVO Abschnitt 3 sich ergebenden fachlich-inhaltlichen Kriterien** ergaben sich zum Zeitpunkt der Aussprache der Reakkreditierung

keine Auflagen

Auflagen (vgl. Gutachten). Für die Erfüllung der Auflagen gilt § 27 StAkkVO.

## 2. PRÜFBERICHT: BEWERTUNG DER FORMALEN KRITERIEN

### 2.1 Grundlage und Ergebnis der formalen Prüfung

#### Grundlage der formalen Prüfung sind:

- die Anforderungen bezüglich der formalen Kriterien nach StAkkrVO Abschnitt 2,
- die zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmten Anforderungen an das Diploma Supplement in deutscher und englischer Sprache gemäß European Diploma Supplement Model (Neufassung 2018),
- die Anforderungen an das Transcript of Records (deutsche und englische Version) gemäß ECTS Users' Guide.

#### Ergebnis der formalen Prüfung:

Der Studiengang erfüllt zum Zeitpunkt der Aussprache der Reakkreditierung die aus StAkkrVO Abschnitt 2 sich ergebenden formalen Kriterien.

Der Studiengang erfüllt zum Zeitpunkt der Aussprache der Reakkreditierung die aus StAkkrVO Abschnitt 2 sich ergebenden formalen Kriterien nicht in allen Teilen. Folgende Auflagen wurden ausgesprochen:

Auflage 1	Überarbeitung des Modulhandbuchs
Auflage 2	Überarbeitung der Prüfungsordnung: extern erbrachte Leistungen

## 3. GUTACHTEN: BEWERTUNG DER FACHLICH-INHALTLICHEN KRITERIEN

### 3.1 Grundlage und Ergebnis der fachlich-inhaltlichen Bewertung

**Grundlage der fachlich-inhaltlichen Bewertung** sind die aus StAkkrVO Abschnitt 3 sich ergebenden Anforderungen bezüglich fachlich-inhaltlicher Kriterien für Studiengänge.

#### **Ergebnis der fachlich-inhaltlichen Bewertung:**

Der Studiengang erfüllt zum Zeitpunkt der Aussprache der Reakkreditierung die aus StAkkrVO Abschnitt 3 sich ergebenden fachlich-inhaltlichen Kriterien.

Der Studiengang erfüllt zum Zeitpunkt der Aussprache der Reakkreditierung die aus StAkkrVO Abschnitt 3 sich ergebenden fachlich-inhaltlichen Kriterien nicht in allen Teilen.

### 3.2 Bewertungen der Gutachtergruppen

#### 3.2.1 Fazit der Senatsbeauftragten für Qualitätsentwicklung<sup>2</sup>

##### **Stellungnahme nach Q+Ampel-Klausur**

Die Senatsbeauftragten begrüßen die in den letzten Jahren geleistete konstruktive Arbeit des Faches zur Weiterentwicklung der Studiengänge und der damit verbundenen Umsetzung von Änderungen sowie der Auseinandersetzung mit den jeweils vorliegenden Daten und Ergebnissen. Die umgesetzten Maßnahmen zeigen an vielen Stellen Wirkung.

Im Vergleich zur letzten Q+Ampel-Klausur und mit Blick auf die Ergebnisse der Befragungen sind an vielen Stellen deutliche Verbesserungen und positive Entwicklungen erkennbar. Die Senatsbeauftragten sehen die Stärken der Studiengänge vor allem in den nach wie vor sehr guten Bewertungen im Bereich der Interdisziplinarität und der Fachstudienberatung.

Insbesondere der Internationale Masterstudiengang wird von den Beteiligten trotz der hohen studentischen Arbeitsbelastung sehr wertgeschätzt und auch von den Senatsbeauftragten als große Bereicherung des Studienangebotes gesehen.

Der positive Eindruck der Senatsbeauftragten hat sich im gemeinsamen Klausurgespräch bestätigt. Das Institut bietet ausgeprägt forschungsorientierte Lehre mit klarem Praxisbezug an und zeigt sich zudem sehr engagiert, die Studienangebote weiterzuentwickeln. Die Senatsbeauftragten sehen die künftigen Herausforderungen des Faches vor allem bei der Verbesserung der Rückmeldungen zu Prüfungsleistungen sowie im Einbezug der Studierenden. Die Senatsbeauftragten bestärken die Fachverantwortlichen darin, bei der Weiterentwicklung der Studiengänge und der Gestaltung der Prozesse am Institut die Studierenden auch über die reguläre Gremienarbeit hinaus einzubinden.

##### **Bewertung nach Fachstellungnahme**

Das IEK hat sich bemüht, die Anregungen aus dem Klausurgespräch aufzugreifen, verschiedene Maßnahmen zu planen und auch schon in Gang zu setzen. Der Erfolg dieser Initiativen muss weiter beobachtet werden bzw. im Rahmen des nächsten Monitorings geprüft werden.

Das Senatsbeauftragten-Team empfiehlt, den Internationaler Master-Studiengang für Kunstgeschichte und Museologie, IMKM ohne Auflagen zu reakkreditieren.

<sup>2</sup> Hochschulinterne Gutachter im Rahmen des Q+Ampel-Verfahrens (vgl. dazu Abschnitt 4)

### **3.3.2 Fazit der hochschulexternen fachwissenschaftlichen Expertise**

Die Grundidee dieses Studiengangs mit einem verpflichtenden Studium am Louvre-Museum in Paris ist ausgezeichnet und sollte unbedingt beibehalten werden. Allerdings laufen die beiden Studienphasen (Paris und Heidelberg) zu sehr unverbunden nebeneinander her, so dass sich aus dem Studiengangprofil keine richtigen Synergieeffekte ablesen lassen und keine Querverbindungen hergestellt werden. Dabei böte der Studiengang das Potential, durch ein in Heidelberg sich an die Pariser Studienphase passgenau anschließendes kunsthistorisches Studium den Studierenden ein exklusives Studienangebot auf dem Gebiet einer international ausgerichteten Museumswissenschaft und Museologie zu bieten.

### **3.3.3 Fazit der hochschulexternen berufspraktischen Expertise**

Aileen Treusch

Die Erforschung und Vermittlung der Kunst- und Kulturgeschichte Europas geht einher mit einer zunehmenden gesellschaftlichen Verantwortung, denn Auseinandersetzungen über die Zukunft unserer Gesellschaften werden vorherrschend auf kulturellem Terrain ausgetragen. Das Studium der Europäischen Kunstgeschichte am ZEGK vermittelt in allen drei Studiengängen (BA, MA, IMKM) durch das vielfältige Angebot an Lehrveranstaltungen tiefgehende wissenschaftliche Zusammenhänge und Methoden der kunstwissenschaftlichen Forschung. Zudem bieten sich zahlreiche Möglichkeiten, eigenständig auch interdisziplinäre Schwerpunkte in der Ausbildung zu setzen. Die angebotenen praktischen Übungen liefern einen wichtigen Einblick in die Tätigkeitsbereiche von Kunstwissenschaftlern im Rahmen diverser Berufsfelder. Sie vermitteln ein praxisorientiertes Wissen und verbessern die Selbsteinschätzung der eigenen Kompetenzen. Die herausragende Chance persönliche Interessen und Fähigkeiten durch die Wahl des obligatorischen Begleitfachs im Bachelor- und Masterstudium zu vertiefen und auszubauen, erleichtert nicht nur den Berufseinstieg, sondern stellt eine wichtige Grundvoraussetzung in der Ausbildung von fachkundigen Experten dar, die verantwortungsbewusst für die Gesellschaft arbeiten und auf vielfältige Weise qualifiziert sind.

### **3.3.4 Fazit der hochschulexternen studentischen Expertise**

Der Einbezug hochschulexternen studentischer Expertise erfolgt ab dem Wintersemester 2020/21.

## 4. AKKREDITIERUNGSVERFAHREN

Die Universität Heidelberg ist seit dem 30.09.2014 systemakkreditiert. Damit ist die Universität Heidelberg legitimiert, die Akkreditierung ihrer Studiengänge eigenständig durchzuführen. Studiengänge der Universität werden im Rahmen des Qualitätsmanagementsystems heiQUALITY nach erfolgreichem Abschluss des hochschulinternen Prüfungsverfahrens, der sog. Q+Ampel-Klausur, im Rahmen des **Q+Ampel-Verfahrens** (re-)akkreditiert. Das Q+Ampel-Verfahren ist als kontinuierlicher Qualitätssicherungs- und Qualitätsentwicklungsprozess angelegt. Evaluationseinheit im (Re-)Akkreditierungsverfahren ist ein Fach mit den dort verantworteten Studiengängen.

Jeder Studiengang unterzieht sich in der Regel alle acht Jahre einer Q+Ampel-Klausur; nach vier Jahren wird zusätzlich eine Monitoring-Phase eingeleitet zur Erfassung der Entwicklungen innerhalb des Studiengangs und der Überprüfung der Wirksamkeit getroffener Maßnahmen. Das Q+Ampel-Verfahren (Q+Ampel-Klausur und Monitoring) wird in allen Schritten vom heiQUALITY-Büro koordiniert und begleitet.

### Prüfkriterien

Basis für die Beurteilung der Qualität von Studiengängen im Rahmen des Q+Ampel-Verfahrens sind insgesamt 13 Qualitätsbereiche, welche sich aus gesetzlichen Rahmenvorgaben einerseits und den Qualitätszielen in Studium und Lehre der Universität Heidelberg andererseits ableiten. Die Prüfung formaler sowie fachlich-inhaltlicher Qualitätskriterien berücksichtigt insbesondere die jeweils aktuellen Vorgaben der Studienakkreditierungsverordnung (StAkkVO), der Hochschulrektorenkonferenz und des ECTS Users' Guide. Mit ihren Qualitätszielen für Studium und Lehre formuliert die Universität zugleich zusätzliche, über die gesetzlichen Vorgaben hinausreichende Qualitätskriterien.

### Akteure des Q+Ampel-Verfahrens

- Fach (alle Statusgruppen: Professorenschaft, akademischer Mittelbau, Studierendenschaft),
- hochschulexterne Gutachter (fachwissenschaftliche, berufspraktische, studentische Expertise),
- hochschulinterne Gutachter (Senatsbeauftragte für Qualitätsentwicklung, SBQE; das SBQE-Team umfasst alle Statusgruppen, seine Mitglieder dürfen grundsätzlich nicht derselben Fakultät angehören wie das zu begutachtende Fach),
- heiQUALITY-Büro (Koordination und operative Umsetzung des Q+Ampel-Verfahrens),
- Rektorat (letzverantwortliche Instanz für die (Re-)Akkreditierungsentscheidung),
- Universitätsverwaltung,
- Universitätsrechenzentrum.

### Schritte des Q+Ampel-Verfahrens (Variante 2)<sup>3</sup>

- Datenerhebung und -aufbereitung sowie Einholen hochschulexterner Expertisen → Resultat: Q+Ampel-Dokumentation,
- Erarbeitung einer Fachstellungnahme zur Q+Ampel-Dokumentation mit Angaben zu geplanten Maßnahmen,
- Analyse der Q+Ampel-Dokumentation und der Stellungnahme des Fachs durch ein SBQE-Team → Entscheidung der SBQE über die Notwendigkeit eines Klausurge-sprächs unter Beteiligung aller Statusgruppen des Fachs (Professoren, akademischer Mittelbau, Studierendenschaft),

<sup>3</sup> Der hier beschriebene Ablauf des Q+Ampel-Verfahrens nach Variante 2 liegt seit dem WiSe 2019/20 im Regelfall allen Q+Ampel-Verfahren zugrunde. Bis zum WiSe 2019/20 wurde das Verfahren nach Variante 1 durchgeführt. Variante 1 kommt seit dem WiSe 2019/20 nur noch in Einzelfällen zum Einsatz (z. B. bei der Neueinrichtung eines Studiengangs, der in neu geschaffene Strukturen eingebettet ist). Nach Inkrafttreten der StAkkVO vom 18. April 2018 wurde der für Variante 1 geltende Zeitraum eines Evaluationszyklus von ca. sechs Jahren auf acht Jahre verlängert.

- ggf. Klausurgespräch,
- Stellungnahme der SBQE inklusive (Re-)Akkreditierungsempfehlung an das Rektorat,
- Entscheidung über die (Re-)Akkreditierung und Festlegen ggf. notwendiger Maßnahmen/ Auflagen durch das Rektorat,
- Umsetzung der Maßnahmen durch das Fach in Zusammenarbeit mit Universitätsverwaltung und Universitätsrechenzentrum,
- Übergang in den nächsten Evaluationszyklus, d. h.:  
nach vier Jahren: Monitoring der umgesetzten Maßnahmen und erzielten Effekte,  
nach acht Jahren: (erneute) Reakkreditierung nach erfolgreicher Prüfung.

#### **Schritte des Q+Ampel-Verfahrens (Variante 1)**

- Datenerhebung und -auswertung sowie Einholen hochschulexterner Expertisen  
→ Resultat: Q+Ampel-Dokumentation,
- Klausurgespräch unter Beteiligung aller Statusgruppen des Fachs (Professoren, akademischer Mittelbau, Studierendenschaft),
- Stellungnahme der SBQE, in der ggf. Auflagen und Empfehlungen zur Qualitätssicherung und -entwicklung ausgesprochen werden,
- Maßnahmenplan des Fachs,
- Bewertung des Maßnahmenplans durch die SBQE sowie (Re-)Akkreditierungsempfehlung an das Rektorat,
- Entscheidung über die (Re-)Akkreditierung und Festlegen ggf. notwendiger Maßnahmen/ Auflagen durch das Rektorat,
- Übergang in den nächsten Evaluationszyklus, d. h.:  
nach vier Jahren: Monitoring der umgesetzten Maßnahmen und erzielten Effekte,  
nach acht Jahren: (erneute) Reakkreditierung nach erfolgreicher Prüfung.